

Ihr gutes Recht.

Der Ratgeber zum Straf-Rechtsschutz.

Recht oder Pflicht?

Diese Frage stellt sich immer, wenn Polizei, Staatsanwaltschaft oder Behörden Personen vernehmen, Durchsuchungen durchführen oder Unterlagen sicherstellen wollen. In dieser Broschüre haben wir deshalb die wichtigsten Informationen und Tipps zusammengestellt, damit von Anfang an alles richtig läuft.

Die Personenvernehmung.

Vor der Vernehmung bitte unbedingt klarstellen, ob Sie als Beschuldigter oder Zeuge vernommen werden sollen.

Ihre Rechte und Pflichten als Beschuldigter

	Vor der Polizei oder Ordnungsbehörde	Vor der Staatsanwaltschaft
Besteht bei einer Vorladung die Pflicht zum Erscheinen?	nein	Ja, zwangsweise Vorführung nach Androhung ist zulässig
Besteht die Pflicht, Angaben zur Person zu machen?	ja	ja
Besteht die Pflicht, Angaben zur Sache zu machen?	nein	nein
Besteht das Recht auf schriftliche Äußerung?	ja	ja
Besteht das Recht, die Anwesenheit eines Rechtsbeistandes zu verlangen?	umstritten, meistens durchsetzbar	ja

Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge

	Vor der Polizei oder Ordnungsbehörde	Vor der Staatsanwaltschaft
Besteht bei einer Vorladung die Pflicht zum Erscheinen?	nein	Ja, bei Ausbleiben sind Zwangsmittel zulässig
Besteht die Pflicht, Angaben zur Person zu machen?	Ja, Aussagepflicht kann aber nicht erzwungen werden	Ja, aber keine Aussageverweigerungsrecht (z.B. bei Gefahr der Selbstbelastung)
Besteht die Pflicht, Angaben zur Sache zu machen?	ja	Ja, aber keine Aussagepflicht bei Zeugnisverweigerungsrecht (z.B. bei Gefahr der Selbstbelastung)
Besteht das Recht auf schriftliche Äußerung?	ja	ja
Besteht das Recht, die Anwesenheit eines Rechtsbeistandes zu verlangen?	Liegt im Ermessen der Polizei	ja



Die Durchsuchung.

Erscheinen Durchsuchungsbeamte auf dem Firmengelände, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Fragen Sie nach dem Grund des Besuches
- Lassen Sie sich den Dienstausweis zeigen und die richterliche Durchsuchungsanordnung geben
- Informieren Sie unverzüglich die Rechtsabteilung oder schalten Sie einen qualifizierten Strafverteidiger ein
- Machen Sie von Ihrem Schweigerecht Gebrauch, geben Sie nur Ihre Personalien an
- Notieren Sie die Personalien der Beamten
- Gewähren Sie Mitarbeitern von Rundfunk und Presse keinen Zutritt
- Stellen Sie sicher, dass ein Jurist während der Dauer der Durchsuchung anwesend ist

Sicherstellen von Unterlagen.

- Lassen Sie sich den Beschlagnahmebeschluss zeigen
- Verlangen Sie eine Liste aller beschlagnahmten Gegenstände
- Fotokopieren Sie die beschlagnahmten Unterlagen
- Geben Sie nichts freiwillig heraus
- Schalten Sie schnellstmöglichst einen qualifizierten Strafverteidiger ein

Schadenmeldung und weitere Auskünfte.

Im Schadenfall, also wenn eine Durchsuchung und/oder Beschlagnahme stattgefunden hat, eine Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmung ansteht oder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, sollten Sie unverzüglich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes mit uns Kontakt aufnehmen.

Rechtsanwälte und Sachverständige.

Falls eine Verteidigung notwendig wird, ist es wichtig, den richtigen Rechtsanwalt oder fachspezifischen Gutachter zu beauftragen. Gern helfen wir Ihnen bei der Auswahl besonders geeigneter Experten.

Weitere Informationen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Leitfaden zum Verhalten bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Fordern Sie diesen bei Ihrer betreuenden Niederlassung an!



HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG

Günther-Wagner-Allee 14, 30177 Hannover

Postfach 110651, 30101 Hannover

Telefon 0511 / 39 02-0

Telefax 0511 / 39 02-3671

HDI
GERLING